

## Pflichtenkollision

- Zusammentreffen zweier Pflichten derart, dass die eine nicht erfüllt werden kann, ohne dass die andere verletzt wird:
  - Erfüllung Pflicht A → Verletzung Pflicht B
  - Erfüllung Pflicht B → Verletzung Pflicht A
- verwandt, aber nicht identisch mit Notstandshilfe
- eigentl. Pflichtenkollision nur bei Kollision zweier Handlungspflichten: Rf, wenn T eine erfüllt.
- Aber: Erfüllung der einen Pflicht zwingend; keine Freiwilligkeit wie bei Notstandshilfe